

## I. Nachtragshaushalt 2012/2013

hier: Veränderung der Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Planungsausschusses

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-147)  
Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: HAPL 14.08.12 7

# TOP 5

## HAPL

öffentliche  
Beschlussvorlage

### Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragsatzung geändert werden. Für die Nachtragsatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsjahr 2012 macht die Aufstellung eines I. Nachtrages notwendig; da es sich bei dem bestehenden Haushalt um einen „Haushalt für zwei Jahre“ für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GO i. V. m. § 7 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) handelt, enthält der I. Nachtrag auch Änderungen für das Haushaltsjahr 2013, welche getrennt ausgewiesen sind. Der Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 sieht – entsprechend der geänderten Planung – keine Kreditaufnahme mehr vor; dies insbesondere vor dem Hintergrund der teilweisen Versagung der Kreditermächtigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zum ursprünglichen Haushalt.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Nach Auswertung sämtlicher Mittelanforderungen durch die Verwaltung ergeben sich in den Ergebnisplänen 2012 und 2013 insgesamt folgende Veränderungen im Rahmen der I. Nachtragsplanung:

Ergebnisplan	2012		2013	
	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)
Festsetzung lt. HH-Satzung	18.236.700	22.265.100	17.693.700	21.794.000
Veränderung (mehr/weniger)	+ 2.496.200	+ 374.200	503.000	245.300
Gesamtbetrag einschl. Nachtrag	20.732.900	22.639.300	18.196.700	22.039.300
<b>Jahresergebnis mit Nachtrag</b>	<b>./. 1.906.400</b>		<b>./. 3.842.600</b>	
Jahresergebnis lt. HH-Satzung	./. 4.028.400		./. 4.100.300	
Jahresergebnis mit Nachtrag	./. 1.906.400		./. 3.842.600	
<b>Besser (+) / Schlechter (./.)</b>	<b>+ 2.122.000</b>		<b>+ 257.700</b>	

Auch wenn die Haushaltsjahre 2012 und 2013 im Rahmen des I. Nachtrages – wie oben dargestellt – planmäßig besser entgegen der Ursprungsplanung abschneiden, wird in beiden Jahren weiterhin ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet; es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen.

Als Anlage 1 wird eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zum Haushalt 2012/2013 gereicht, welche in die Zuständigkeit des Haupt- und Planungsausschusses fallen.

Als Anlage 2 und 3 erhalten Sie den gesamten Ergebnis- bzw. Finanzplan nach dem derzeitigen Planungsstand zur Kenntnis.

Es ist beabsichtigt, die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan zum Haushalt 2012/2013 dem Finanzausschuss am 13.09.2012 zur abschließenden Ausschussberatung und der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2012 zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Um entsprechende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Planungsausschusses wird gebeten.

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Planungsausschuss beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen zu den Haushaltsansätzen für den I. Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 unter Berücksichtigung der im Gremium vorgenommenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig	Herr Johannsen	
gez.	gez.	gez.	